

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at
bVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
90-11-(2019-0743)

bearbeitet von:
Mag. Puchner DW 89994 | Manuela Scholz

elektronisch erreichbar:
oliver.puchner@staedtebund.gv.at

Bundesministerium für Finanzen

per E-Mail: e-recht@bmf.gv.at und begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 14. Mai 2019

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Digitalsteuergesetz 2020 erlassen und das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert wird sowie Sorgfaltspflichtenumsatzsteuerverordnung; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den mit Schreiben (BMF-010000/0016-IV/1/2019) vom 4. April 2019 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Digitalsteuergesetz 2020 erlassen und das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert wird, nimmt der Österreichische Städtebund wie folgt Stellung.

Die Ausführungen des Bundes hinsichtlich der Informationspflicht der Internetunternehmen und deren angedachter Haftung werden vom Österreichischen Städtebund begrüßt. Es wird aber eindringlich angeregt, den Zugang zu diesen Daten auch für die kommunale Ebene sicherzustellen (etwa über Bestimmungen in der BAO).

Zudem ist zu beachten, dass es bereits verschiedene Registriergungsbestrebungen in den Ländern und Gemeinden gibt. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung sollte eine Zusammenlegung all dieser Initiativen erwogen werden.



Abschließend erinnert der Österreichische Städtebund an die Gespräche zum Finanzausgleich 2017, wonach neue Einnahmequellen als gemeinschaftliche Abgaben zu gestalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS

Generalsekretär